

## **Bericht aus dem Gemeinderat Öffentliche Sitzung vom 08. April 2014**

### **Nachrücken in den Gemeinderat Einführung von Herrn Gerhard Leicht**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Thomas Klefenz aus dem Gemeinderat war der freiwerdende Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderates wird der freiwerdende Sitz im Gemeinderat aufgrund gesetzlicher Regelung durch den nächsten, als Ersatzperson festgestellten Bewerber der betreffenden Wählerliste aus der vorangegangenen Kommunalwahl besetzt. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 wird daher für Herrn Thomas Klefenz aus der Liste der SPD Herr Gerhard Leicht in den Gemeinderat nachrücken. Herr Leicht wurde bereits vorab von seinem Nachrücken in den Gemeinderat unterrichtet. Schriftlich hat er mitgeteilt, dass er bereit ist, in den Gemeinderat nachzurücken und dass Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung nicht vorliegen. Die Verpflichtung von Herrn Gerhard Leicht wird der Bürgermeister somit in der kommenden Gemeinderatssitzung am 06.05.2014 vornehmen, da Herr Gerhard Leicht am 08.04.2014 beruflich an der Teilnahme bei der Gemeinderatssitzung verhindert war.

### **Neubesetzung der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Thomas Klefenz aus dem Gemeinderat**

Nachdem vom Gemeinderat Herr Thomas Klefenz mit Beschluss vom 18.03.2014 aus seinem Ehrenamt als Gemeinderat entlassen wurde, müssen die durch das Ausscheiden von Herrn Klefenz freiwerdenden Ausschusssitze neu besetzt werden. Herr Klefenz war Mitglied in den Ausschüssen: Technischer Ausschuss, Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss, Zweckverband „Abwasserverband Kammerforst“, Zweckverband „Musik- und Kunstschule“ und Betriebsausschuss „Kommunaler Wohnungsbau“. Aufgrund des Vorschlags der SPD Fraktion wurden folgende Gemeinderäte in die Ausschüsse gewählt:

#### **Technischer Ausschuss**

Franz Münch (Mitglied), Monika Ratzel (Stellvertreterin)

#### **Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss**

Monika Ratzel (Stellvertreterin)

#### **Zweckverband „Abwasserverband Kammerforst“**

Franz Münch (Stellvertreter)

#### **Zweckverband „Musik- und Kunstschule“**

Martin Gern (Mitglied)

#### **Betriebsausschuss „Kommunaler Wohnungsbau“**

Monika Ratzel (Stellvertreterin)

### **Vereinsförderung**

#### **Antrag der TV Neuthard auf Investitionszuschuss**

Der Turnverein Neuthard hat für das Haushaltsjahr für einen Investitionszuschuss zur Sanierung der über 40 Jahre alten Abwassersammelgrube am Waldsportplatz gebeten. Die Investition war aufgrund einer unvorhergesehen Verschlechterung der Trinkwasserqualität rund um die Kammern nicht vorhersehbar. Der Antrag des TVN konnte daher nicht rechtzeitig für die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 eingereicht werden. Die Zuschussrichtlinien der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard lassen in einem solchen Fall allerdings eine Ausnahme zu, sofern die Finanzierung des Zuschusses gesichert ist. Da der Zuschuss haushaltsrechtlich abgesichert werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien dem Antrag des TVN grundsätzlich stattzugeben, wenn die Abwassersammelgrube erneuert wird. Eine reine Sanierung der Abwassergrube wird nicht durch die Förderrichtlinien abgedeckt und könnte somit nicht bezuschusst werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.678,03 €. Der TVN erhält

daher einen Vereinszuschuss gem. den Förderrichtlinien in Höhe von 4.735,61 € für die Erneuerung der Abwassersammelgrube.

### **Friedhof Ortsteil Karlsdorf**

#### **Anlegen einer weiteren Urnenstelenanlage mit 27 Nischen**

##### **Auftragsvergabe**

In Anlehnung an die bereits vorhandene Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Karlsdorf sollen nun weitere Urnenstelen mit 27 Urnennischen aufgestellt werden. Der immer stärker werdende Wunsch der Bevölkerung auf eine Urnenbestattung in den angebotenen Stelenanlagen führt dazu, dass die vorhandenen Kapazitäten nahezu aufgebraucht sind. Eine Erweiterung der Stelenanlage ist daher unausweichlich. Die neue Urnenstelenanlage soll der bereits vorhandenen Urnenstelenanlage angepasst werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 26.999,91 €, brutto. Hinzu kommen noch Pflasterarbeiten und Einbauarbeiten in Höhe von ca. 5.000,- €. Die Gesamtkosten für die neue Urnenstelenanlage beläuft sich deshalb auf 34.999,91 €. Der Gemeinderat hat in der Sitzung den Auftrag für die Erstellung einer Urnenstelenanlage mit 27 Nischen in Vollgranit „JUPARANA“ für den Friedhof Karlsdorf mit einer Gesamtsumme vom 26.999,91 € bei der Firma Weiher GmbH, Freiburg in Auftrag gegeben. Ergänzend soll auch eine separate für Blumen, Kerzen etc. geprüft werden.

#### **Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Innenortsentwicklung Karlsdorf“**

##### **Änderung des Entwurfs**

##### **Beschluss über die nochmalige öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat über seinen bereits erfolgten Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2014 hinaus festgelegt, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplan befindlichen nicht qualifizierten Bebauungspläne „Saalbachstraße“ und „Mühlenplatz/Rathaus“ durch den Bebauungsplan „Innenortsentwicklung Karlsdorf“ geändert werden sollen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Abgrenzung des Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Karlsdorf“ in der Gestalt angepasst, dass der bisher in dem Geltungsbereich fallende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baumgarten/Ried“ künftig nicht mehr in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Karlsdorf“ fällt. Eine entsprechende Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat vorgenommen. Der Bebauungsplan wird nun für die Dauer eines Monats nach den Osterferien öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit haben betroffene die Möglichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abzugeben. Wegen der öffentlichen Auslegung erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung nach Ostern.

#### **Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Innenortsentwicklung Neuthard“, Änderung des Entwurfs**

##### **Beschluss über die nochmalige öffentliche Auslegung**

Für das Bebauungsplanverfahren „Innenortsentwicklung Neuthard“ hat eine Überprüfung ergeben, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innenortsentwicklung Neuthard“ der Bebauungsplan „Bruchbühlanlage“ liegt. Diese Bebauungspläne überschneiden sich in Teilbereichen. Der Gemeinderat hat die Beschlussfassung über die nochmalige öffentliche Auslegung vertagt, da die Festsetzungen und Ziele der beiden Bebauungspläne nochmals detailliert gegenübergestellt und geprüft werden sollen, damit der Gemeinderat die Abgrenzung vornehmen kann.

#### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Im Brühl - Erweiterung und Sondergebiet“**

##### **Abwägung der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat konnte in seiner Sitzung den Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Im Brühl - Erweiterung und Sondergebiet“ fassen, nachdem die bereits mehrfach beschriebenen artenschutzrechtlichen Fragestellungen abgearbeitet

werden konnten und auch nachgewiesen werden konnte, dass die für die Gewerbegebietserweiterung vorgesehene Fläche keine Überflutungsfahrer im Sinne der Hochwassergefahrenkarten darstellt. Insofern konnte die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen ordnungsgemäß abgearbeitet werden. Darüber hinaus hat der Gemeinderat alle im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abgewogen. Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen war eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanentwurfes vom Gemeinderat nicht mehr vorgenommen worden. Insofern hat der Gemeinderat in seiner Sitzung den Satzungsbeschluss gefasst. Da der Bebauungsplan sich nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal Karlsdorf-Neuthard-Forst entwickelt hat, bedarf der Bebauungsplan nun der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung wird nach dem Satzungsbeschluss zeitnah eingeholt werden. Erst nach Genehmigung des Bebauungsplans kann die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan erfolgen und erst damit kann der Bebauungsplan in Kraft treten.

### **Änderung des Bebauungsplanes „Kohlfahrtswiesen-Ost, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Auch hier konnte der Gemeinderat die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abwägen. Da es sich lediglich um einen Änderungsbebauungsplan gehandelt hatte, war nur eine Stellungnahme eingegangen. Insofern war eine weitere Änderung des Bebauungsplanentwurfes nicht mehr notwendig. Der Gemeinderat konnte daher in der Sitzung den Satzungsbeschluss fassen. Der Bebauungsplan wird nun ausgefertigt und in Kürze mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

### **Stellungnahme zu Bausachen**

#### **Bauantrag zum Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. 451/1, Talstraße**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag erteilt.

#### **Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Flst. 865/31, Stadtwald**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag erteilt.

#### **Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 3022/3, Humboldtstraße**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt und gleichzeitig den beantragten Befreiungen/Ausnahmen bzgl. Dachform/Dachneigung und Traufhöhe bei Nebengebäuden zugestimmt.

#### **Bebauungsplan "Mitte Ost IV" in der Gemeinde Graben-Neudorf - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sachlicher Teil**

Da Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch das vorliegende Bebauungsplanverfahren nicht betroffen waren hat der Gemeinderat dem Bebauungsplan zugestimmt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird daher keine Anregungen im laufenden Bebauungsplanverfahren vorbringen.

#### **Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe - Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Da Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch die geplante Neufassung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe nicht

betroffen sind, wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Flächennutzungsplanverfahren keine Anregungen vorbringen.

**Bebauungsplan "Kändelweg Süd, Änderung IV", Gemarkung Bruchsal**

**- Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

Da Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch das vorliegende Bebauungsplanverfahren nicht betroffen waren hat der Gemeinderat dem Bebauungsplan zugestimmt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird daher keine Anregungen im laufenden Bebauungsplanverfahren vorbringen.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung "Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1", Graben-Neudorf**

**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Da Planungsinteressen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch das vorliegende Bebauungsplanverfahren nicht betroffen waren hat der Gemeinderat dem Bebauungsplan zugestimmt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird daher keine Anregungen im laufenden Bebauungsplanverfahren vorbringen.